



## Reglement Oberaargauer Nachwuchstag G 300m

### 1. Zweck

Zur Förderung des Nachwuchses im Gewehrschiessen wird vom Oberaargauer Schiesssportverband (OASSV) jährlich der Oberaargauer Nachwuchstag Gewehr 300m für Junioren U13 – U21 (10 – 20 Jahre) durchgeführt.

### 2. Durchführung

Die Abteilung Ausbildung des OASSV ist für die jährliche Durchführung verantwortlich.

Die Abteilung Ausbildung (Chef Ressort Jungschützen und Chef Wettkämpfe) des OASSV, bestimmen den Amtsbezirk und den Verein, welche die Vorbereitungen zur Durchführung des Nachwuchstages vorzunehmen hat.

Der Wettkampf hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.

### 3. Organisation

Die Abteilung Ausbildung des OASSV bildet das Organisationskomitee. Der mit der Durchführung beauftragte Schützenverein ist für die Schiessanlage und das erforderliche Personal zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes sowie des Rechnungsbüros verantwortlich. Der Ablauf des Nachwuchstages wird vorgängig mit dem Schützenverein besprochen.

### 4. Datum der Durchführung

Der Anlass findet in der Regel zu Ende August/Anfang September statt.

### 5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikation sind alle Schützen im Alter von 10 bis 20 Jahren (Junioren U13 – U21). Alle Junioren müssen einem Verein des OASSV angehören und dort einen Nachwuchskurs oder den Jungschützenkurs besuchen. Lizenzen sind nicht Voraussetzung.

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

### 6. Qualifikation

Wird über die JU+VE Qualifikation in den Vereinen geschossen.

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt

### 7. Altersgruppen

Es wird in den Kategorien

A – U13 - U17 Standardgewehr Jugendliche 10 - 16 Jahre

A – U17 - U21 Standardgewehr Junioren 17 - 20 Jahre

D – U13 - U17 Sturmgewehr 90 Jugendliche 10 - 16 Jahre

### 8. Wettkampftart

Einzelwettkampf

### 9. Waffen

Kategorie D: Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze

Kategorie A: Standardgewehr liegend frei

## 10. Schiessprogramm

Scheibe: A10

Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) – Ausgabestand Finaltag – verbindlich.

Programm: Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 11. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

## 12. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

## 13. Scheibenzuteilung

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 14. Betreuung der Schiessenden

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 15. Resultatermittlung und Rangierung

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 16. Auszeichnungen

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 17. Absenden

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Schützen obligatorisch.

## 18. Sicherheitsbestimmungen

Schützen und Betreuer haben in der Feuerlinie einen Schalengehörschutz zu tragen. Pfropfen aller Art sind nur in Verbindung mit einem Schalengehörschutz erlaubt.

Den Anordnungen der Funktionäre ist jederzeit Folge zu leisten.

## 19. Finanzielles

Das Startgeld wird jährlich durch die Abteilung Ausbildung OASSV in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 20. Ranglisten

Die Ranglisten werden im Internet auf der Homepage des OASSV veröffentlicht.

## 21. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des OASSV, BSSV und des SSV. In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung die Ausführungsbestimmungen.

## 22. Genehmigung

Das vorliegende Reglement ersetzt die Ausgabe vom 28. Januar 2014.

Es wurde an der Sitzung der GL des OASSV vom 25. Januar genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Präsident TK



Andreas Nyffenegger

Abteilungsleiter Ausbildung



Kaspar Jaun